



Wahlprüfsteine

Diskussionsforum zur Landtagswahl

Im Vorfeld der Landtagswahl am 13. März 2016 diskutierten am 17. Februar die Vorstände und Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ihre Wahlprüfsteine mit Vertretern der Landespolitik.

Im bis auf den letzten Platz gefüllten Zentrum Baukultur in Mainz positionierten sich SPD, CDU, Grüne, FDP und Linke zu den Themen Infrastruktur, Mittelstandsförderung, Ausbildungsqualität, Wohnraumqualität, Ortskerngestaltung und Kompetenz in den Bauverwaltungen.

Tausende Architekten und Ingenieure prägen in Rheinland-Pfalz die mittelständische Struktur. Sie sind Unternehmer, Arbeitgeber sowie Ausbilder und leisten wertvolle Beiträge für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Die Landespolitik ist daher aufgefordert, sich weiterhin für faire Rahmenbedingungen für Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen einzusetzen und diese Berufsgruppen durch geeignete Maßnahmen, zum Wohle der Gesellschaft zu stärken.

Von insgesamt zwölf Wahlprüfsteinen (siehe www.ing-rlp.de) wurden beim Diskussionsforum sechs Punkte diskutiert.

1. Mittelstandsförderung (Vergabe / BIM)

Alle Parteien sprechen sich für die Förderung des Mittelstandes aus und bewerten das Mittelstandsförderungsgesetz grundsätzlich positiv. Die Erfahrung der Büros zeigt jedoch, dass in der täglichen Praxis viele Hindernisse zu überwinden sind. Beispielsweise werden bei Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge (über dem relevanten Schwellenwert vom 209.000 Euro Honorarsumme) oft hohe Eintrittshürden aufgebaut. Dies sind zum Beispiel Referenzprojekte, die nach Anzahl, Größe und Art sowie nach Bürogröße oder Büroumsatz fast unmöglich nachzuweisen sind. Dies mindert die Chancen kleiner und mittlerer Büros, sich um Aufträge zu bewerben, ob-



Sie sehen von links: Daniel Köbler (Bündnis 90 / Die Grünen), Gerold Reker (Präsident der Architektenkammer), Gerd Schreiner (CDU), Jörg Lobach (DIE LINKE), Thomas Wansch (SPD), Dirk Alexander Lude (Moderator), Dr. Volker Wissing (FDP), Dr.-Ing. Horst Lenz (Präsident der Ingenieurkammer)

wohl diese ohne weiteres umsetzbar wären. Zudem würde eine Vergabe in der Region auch deshalb sinnvoll sein, weil die Objektbetreuung während und nach der Bauphase gesichert wäre.

Die zurzeit viel geführte Diskussion um die Einführung des BIM (Building Information Modeling) birgt ähnliche Risiken für den Mittelstand – insbesondere, wenn öffentliche Auftraggeber, BIM-basiertes Arbeiten auch für kleine Projekte zwingend fordern. Kleine und mittelständische Unternehmen können diesem Anspruch aufgrund hoher Investitionskosten (Hardware, Software, Schulung) dann nur schwer nachkommen. Daher plädieren die Kammern für eine schrittweise Einführung von BIM, beschränkt auf große Projekte und unter Einbeziehung des Mittelstandes.

2. Schnell bezahlbaren Wohnraum schaffen

Die Wohnraumknappheit in den Ballungsregionen des Landes und der gleichzeitig zunehmende Leerstand im ländlichen Raum ist inzwischen bereits empirisch untersucht. Die Situation wird durch den Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern weiter verschärft. Dazu kommen

immer weiter steigende Grundstücks- und Baukosten. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle Bevölkerungsgruppen ist daher ein großes Anliegen der Architektenkammer und Ingenieurkammer. Dabei sollen jedoch städtebauliche Belange, die Wohnraumqualität sowie sich wandelnde Lebensmodelle nicht außer Acht gelassen werden. Denn die neu zu errichtenden Wohnungen werden die Stadtquartiere auf lange Zeit prägen.

3. Ausbildungsqualität

Ein großes Problem sieht die Ingenieurkammer in der Abgrenzung zwischen Studienabschluss und Berufsbezeichnung (z. B. Master of Science vs. Ingenieur). In Rheinland-Pfalz ist es möglich, ohne vorherige

THEMEN

Wahlprüfsteine	1
Neues Vergaberecht	3
Weiterbildung	4
BIM-Symposium	6
Veranstaltungen	7
Mitglieder	8

grundständige Ausbildung, in vier Semestern Fernstudium, den Abschluss Master of Science zu erwerben (TAS/Hochschule Kaiserslautern). Da die aktuelle Landesregierung diesen Absolventen ermöglichen möchte, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ zu führen, fürchtet die Ingenieurkammer um die grundsätzliche Qualität des Bauens für Verbraucher und Gesellschaft sowie um den guten Ruf, den Ingenieure im In- und Ausland bis dato größtenteils genießen.

Architekten- und Ingenieurkammer sind sich einig: Die Sicherung der Ausbildungsqualität ist enorm wichtig. MINT-Fächer müssen an den Schulen verstärkt angeboten werden, damit die Voraussetzungen für ein Studium gelegt sind. Dem Fachkräftemangel rückt man nicht mit dem Herabsetzen von Anforderungen und Standards zu Leibe. In Ausbildung muss investiert werden. Dazu zählen ausreichend Lehrkräfte, eine gute Ausstattung der Schulen und Hochschulen sowie ein angemessener Zeitrahmen, in dem die Abschlüsse erworben werden können. Wo Ingenieur drauf steht, muss auch Ingenieur drin sein.

4. Infrastruktur ertüchtigen

Knappe Haushaltsmittel haben zu einem Investitionsstau geführt. Aufgrund unterlassener regelmäßiger Erhaltungsmaßnahmen sind viele Brücken, Straßen, öffentliche Gebäude etc. dringend sanierungsbedürftig. Um die Bundesmittel für den Bau der Infrastruktur ausschöpfen zu können, braucht es Vorratsplanungen. Das ist derzeit nicht möglich, weil lediglich zwei Millionen Euro pro Jahr als Volumen für Planungskosten im Straßenbau (für Neubau und Sanierung) zur Verfügung stehen. Daher fordern die Kammern ein umfassendes Infrastrukturkonzept mit ausreichender finanzieller Ausstattung (inkl. Vorratsplanung).

Auch das Thema Breitbandzugang in allen Regionen des Landes muss von den Parteien größte Beachtung finden. Gerade im Flächenland Rheinland-Pfalz ist die uneingeschränkte Nutzung des Internets für die kleinen und mittelständischen Unternehmen unabdingbare Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg.

5. Ortskerne lebendig gestalten

Die Veränderungen in der Demografie erfordern, der Innenentwicklung von Städten und Dörfern sowie von leistungsfähigen Regionalzentren den Vorrang vor weiterem Verbrauch von Landschaft zu geben. Der Landesentwicklungsplan müsse hierbei stärker umgesetzt werden, Wohnraum im Bestand sowie Ersatzbauten geschaffen und Nachverdichtungspotentiale genutzt werden – fordern die Kammern.



Auf dem Podium diskutierte der Moderator Dirk Alexander Lude mit Thomas Wansch, MdL (baupolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion), Gerd Schreiner, MdL (Architekt und baupolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion), Daniel Köbler, MdL (Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz), Dr. Volker Wissing (Landesvorsitzender der FDP Rheinland-Pfalz) und Jörg Lobach (stv. Landesvorsitzender, DIE LINKE Rheinland-Pfalz).



Ingenieurkammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz führte den Politikern besonders in Bezug auf die Ausbildungsqualität von Ingenieuren auf den Zahn.

6. Bauverwaltung kompetent besetzen

Architekten und Ingenieure brauchen kompetente Ansprechpartner in den Verwaltungen – bei Baugenehmigungsverfahren, Projektsteuerung und Projektcontrolling. Das gilt aber nicht für Eigenplanungen der Bauverwaltungen. Zahlen belegen, dass in Ingenieurbüros günstiger und besser geplant wird als in der Verwaltung – wenn man alle Kosten einbezieht. Darüber hinaus produzieren die freiberuflichen Büros vielfach die innovativeren Lösungen und sor-



Martin Böhme, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz mit Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky und Vizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (von links)

gen für eine Weiterentwicklung des Stands der Technik.

Die Positionen der Parteien zu unseren Wahlprüfsteinen, einen Link zum Artikel der Allgemeinen Zeitung zur Veranstaltung sowie weitere Bilder finden Sie im Internet unter www.ing-rlp.de.

Ihr Martin Böhme, Geschäftsführer



Dr.-Ing. Meinolf Gerstkamp (Vorsitzender des VDI-Landesverbandes Rheinland-Pfalz) mit Ingenieurkammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz und LFB- und Steuerberaterkammerpräsident Edgar Wilk (von links)



Dipl.-Ing. Martin Hofmann mit Architektenkammerpräsident Gerold Reker, Ingenieurkammervizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum und Ingenieurkammer-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M.Eng. (von links).

Recht

Neues Vergaberecht zum 18.04.2016 in Kraft

I. Was ändert sich? Ein Überblick über die Neuregelungen:

Am 20.01.2016 hat das Bundeskabinett die „Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (VergModVO) auf der Grundlage des GWB beschlossen.

Ab 18.04.2016 werden somit für ca. 5% der Vergabeverfahren neue und „flexiblere“ Regelungen gelten, da die Neuregelungen nur die Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte betreffen. Der Anpassungsbedarf unterhalb der Schwellenwerte soll anschließend geprüft werden. Die Struktur der Vergabekaskade wurde beibehalten, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist jedoch erheblich umfangreicher geworden.

Hinzu kommen:

- Eine neue bzw. wesentlich erweiterte Vergabeverordnung (VgV)
- Eine redaktionell angepasste VOB/A
- Der Wegfall einer separaten VOL/A und VOF im EU-Bereich
- Eine Sektorenverordnung (SektVO)
- Eine Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV)
- Eine Konzessionsverordnung (KonzVO)

Für die Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte bleiben weiterhin VOL/A und VOB/A maßgeblich.

Am 19.01.2016 sind bereits die neuen Texte der VOB/A und die Änderungen der VOB/B im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Im neuen Teil 4 des GWB werden nun die wesentlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen geregelt. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags erstmals im Gesetz vorgezeichnet. Die elektronische Kommunikation wird nach den Vorgaben der neuen EU-Vergaberichtlinien zum verpflichtenden Grundsatz im Vergabeverfahren.

Die spezifischen Vergabevorschriften zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (bislang Kap. 3 der VOF) und die Vorschriften zu Wettbewerben (Auslobungsverfahren) im Bereich der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens

(bislang Kap. 2 der VOF) werden künftig als neuer Abschnitt in der VgV hervorgehoben.

II. Zu den Neuregelungen im GWB, die ab 18.04.2016 gelten, im Einzelnen:

1. Kapitel 1 GWB

- § 97 Abs. 1 GWB entspricht der bisherigen Regelung und wurde zum Zwecke der Klarstellung um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit ergänzt.
- In § 97 Abs. 3 GWB wird die Einbeziehung strategischer Ziele bei der Beschaffung umfassend gestärkt. In jeder Phase eines Verfahrens, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen können qualitative, soziale, umweltbezogene oder innovative (nachhaltige) Aspekte einbezogen werden.
- § 97 Abs. 5 GWB befasst sich mit der Umstellung auf die elektronische Kommunikation, die nunmehr unabhängig vom Liefer- oder Leistungsgegenstand zwingend ist.
- § 100 GWB definiert die Auftraggeber für die Vergabe von Aufträgen auf dem Gebiet der Trinkwasser- und Energieversorgung, sowie des Verkehrs.
- In § 103 GWB wird der öffentliche Auftrag neu definiert. Im Unterschied zur bisherigen Definition fallen Baukonzession künftig nicht mehr unter den Begriff des öffentlichen Auftrags, gleiches betrifft Auslobungsverfahren.
- § 105 GWB regelt den Begriff der Konzessionen. Sind die Definitionsmerkmale der Bau- oder Dienstleistungskonzession erfüllt, kommen die Verfahrensvorschriften für Bau- und Dienstleistungsaufträge nicht zur Anwendung, sondern die weniger strengen Verfahrensvorschriften für Konzessionen.
- § 106 GWB definiert die Schwellenwerte und bestimmt den inhaltlichen Anwendungsbereich.
- § 108 GWB regelt die Ausnahmen für die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit und erfasst auch die sog. Inhouse-Vergaben.
- § 111 GWB stellt klar, wie bei der Vergabe gemischter Aufträge und Konzessionen vorzugehen ist.

2. Abschnitt 2 § 115 ff. GWB

- Im Unterabschnitt 1 wird der Anwendungsbereich im Einzelnen definiert.
- § 119 GWB regelt die Verfahrensarten. Nach § 119 Abs. 2 GWB ist das Verhältnis der Vergabeverfahrensarten untereinander

der geregelt. Wesentliche Neuerung im Vergleich zur bisherigen Regelung des § 101 Abs. 7 GWB ist die grundsätzliche Wahlfreiheit für öffentliche Auftraggeber zwischen dem offenen und dem nicht offenen Verfahren. Entscheidend für diese Wahlfreiheit ist, dass das nicht offene Verfahren zwingend einen vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb voraussetzt. Für den Auftraggeber soll die Wahl des nicht offenen Verfahrens zu Effizienzsteigerungen führen, weil Angebote nur noch von tatsächlich geeigneten Unternehmen gefordert werden, wodurch sich der Prüfaufwand insgesamt reduziert. Die weiteren Verfahrensarten, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog und die neu eingeführte Innovationspartnerschaft sind wie bisher nur zulässig, sofern die jeweiligen Voraussetzungen dafür vorliegen. Diese Voraussetzungen werden in den jeweiligen Einzelregelungen mit ihren Verfahrensabläufen festgelegt.

- In § 121 GWB wird der zentrale Begriff der Leistungsbeschreibung eingeführt und die Anforderungen im Einzelnen geregelt.
- § 122 GWB nimmt den Regelungsgehalt des bisherigen § 97 Abs. 4 S. 1, Abs. 4 a GWB auf und legt dabei die Grundanforderungen an die Eignung der Unternehmen, die sich in einem Vergabeverfahren um öffentliche Aufträge bewerben möchten, abschließend fest.
- In § 123 GWB werden die zwingenden und in § 124 GWB die fakultativen Ausschlussgründe definiert, wann ein Bewerber oder Bieter im Rahmen der Auswahl der Teilnehmer eines Vergabeverfahrens von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann bzw. ausgeschlossen werden muss. Davon zu unterscheiden ist der Ausschluss eines Angebots, weil dieses beispielsweise formale Mängel aufweist; dazu werden Regelungen in der Vergabeverordnung getroffen.
- In § 125 GWB wird das Instrument der Selbstreinigung kodifiziert. Dazu gab es bisher keine gesetzliche Regelung. Die Rechtsprechung und die Kommentarliteratur haben aber die Möglichkeit einer Selbstreinigung zu einem allgemein akzeptierten Instrument entwickelt und die dafür zu erfüllenden Voraussetzungen bereits herausgearbeitet. Unter Selbstreinigung sind Maßnahmen zu verstehen, die ein Unternehmen ergreift, um seine Integrität wiederherzustellen und eine Begehung von Straftaten oder schweres Fehlverhalten in der Zukunft zu verhindern.
- § 127 GWB Zuschlag: Wie bisher nach § 97 Abs. 5 GWB muss nach § 127 Abs. 1 GWB neu auch künftig der Zuschlag auf das

wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Im Unterschied zur bisherigen Regelung enthält § 127 in seinen Abs. 2-5 GWB darüber hinaus weitere grundlegende Vorgaben zum Zuschlag und zur Gestaltung der Zuschlagskriterien, die bisher nur auf untergesetzlicher Ebene in § 16 Abs. 6 VOB/A EG, §§ 19 Abs. 9, 21 Abs. 1 VOL/A EG sowie § 11 Abs. 5 VOF enthalten waren.

- In § 128 GWB wird die Auftragsausführung geregelt. Während Abs. 1 eine generelle Aussage zu den bei der Auftragsausführung einzuhaltenden Rechtsvorschriften trifft, kann der öffentliche Auftraggeber nach Abs. 2 individuelle Ausführungsbedingungen vorgeben, die gesetzlich zwar nicht gefordert sind, dem öffentlichen Auftraggeber aber dennoch sinnvoll erscheinen.
- In § 129 GWB wird die grundsätzliche Freiheit des Auftraggebers, die zu beschaffende Leistungen zu definieren und hierfür auch die Festlegung von Eignung und Zuschlagskriterien zu gestalten, bekräftigt.
- In § 133 GWB werden erstmals Bedingungen festgelegt, wann ein öffentlicher Auftrag während der Vertragslaufzeit gekündigt werden kann.
- In § 134 GWB wird die Warte- und Informationspflicht des bisherigen § 101 a GWB aufgenommen und strukturell bzw. sprachlich überarbeitet.

3. Abschnitt 3 GWB regelt die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in besonderen Bereichen und von Konzessionen.

4. Im Kap. 2 Abschnitt 4 des GWB wird das Nachprüfungsverfahren beschrieben. Die Regelungen entsprechen den bisherigen. Sie wurden lediglich inhaltlich und sprachlich überarbeitet und um die Nachprüfung der Vergabe von Konzessionen erweitert. Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass die Rüge nicht mehr unverzüglich erfolgen muss. Zukünftig haben Unternehmen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB) wesentlich mehr Zeit zu rügen und sind nicht mehr an die 5-7 Kalendertage gebunden, die die Rechtsprechung herausgebildet hat.

II. Die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts VgV liegt in der Fassung 20.01.2016 vor

Sie trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der dem Teil 4 des GWB unterliegenden Vergabe von öffentlichen Aufträgen und bei der Ausrichtung von Wettbewerbern durch den öffentlichen Auftraggeber.

§ 3 Abs. 7 VgV-neu regelt für die Schwellenwertberechnung, dass der Gesamtwert aller Lose zusammenzurechnen ist. Für Planungsleistungen gilt dies jedoch nur für Lose über gleichartige Leistungen.

Die VgV enthält einen eigenen Unterabschnitt (§ 21 VgV-neu) zu Rahmenvereinbarungen.

III. Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde am 06.01.2016 L3/16 die Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung veröffentlicht.

Die Verwendung des Standardformulars soll die Notwendigkeit der Beibringung einer Vielzahl von Bescheinigungen oder anderen Dokumenten die Ausschlussgründe und Eignungskriterien betreffen, entfallen lassen.

Das Standardformular umfasst über 20 Seiten und soll als erste einheitliche Grundlage für den Nachweis der Eignung ausreichend sein. Seine Anwendung ist nicht verpflichtend.

mitgeteilt
Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht

Kunz Rechtsanwälte & Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Weiterbildung für Tragwerksplaner

Traditionelle Seminarreihe weiter auf Erfolgskurs

Vor etwa 240 Teilnehmern eröffneten Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Kurz (Leiter des Fachgebiets Stahlbau der TU Kaiserslautern) und Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M. Eng. (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz) als Vertreter der kooperierenden Institutionen die inzwischen schon traditionelle Weiterbildung für Tragwerksplaner.

In der bereits zum 13. Mal stattfindenden Seminarreihe folgten auf die Grußworte der Initiatoren am 17. Februar 2016 zwei spannende Fachreferate von Herrn Prof. Dr.-Ing. Christian Sodeikat und Frau Dr. Andrea Rudolf zum Thema „Korrosion von Stahl und Beton“.

Erstmals wurde die Weiterbildung für Tragwerksplaner als Kooperationsprojekt der Technischen Universität Kaiserslautern und der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz 2004 ins Leben gerufen. Die Urheber waren damals der Leiter des Lehrstuhls für Massiv-



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Kurz von der TU Kaiserslautern und Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M. Eng., Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, eröffneten die Seminarreihe mit ihren Grußworten.

bau und Baukonstruktion der Technischen Universität Kaiserslautern, Herr Prof. Dr. Jürgen Schnell und der damalige Präsident

und heutige Ehrenpräsident der Ingenieurkammer, Herr Dr.-Ing. Hubert Verheyen. Im Jahr 2009 vervollständigte das Fachgebiet Stahlbau, welches auch den Ingenieurholzbau lehrt, unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Kurz das Konzept. Damit waren nun die drei klassischen Disziplinen der Tragwerksplanung in der Seminarreihe vertreten.

Vorträge namhafter Referenten aus Wissenschaft und Praxis garantieren effektive und aktuelle Weiterbildung. Neben in der Fachwelt anerkannten Professoren und Mitgliedern von Normungsausschüssen berichten regelmäßig auch renommierte praktisch tätige Ingenieure von neuartigen Entwicklungen und Bemessungsverfahren.

Anfangs wurde der große Erfolg der Seminarreihe unterstützt von der Umstellung vom globalen auf das semi-probabilistische Sicherheitskonzept und der Einführung der neuen Normengeneration, wie u.a. der DIN 1045-1. Unmittelbar daran anschließend

folgte die Umstellung von den DIN-Normen auf die Eurocodes und die Nachfrage nach Weiterbildung war weiterhin immens groß. Auch heute ist das Interesse an Vertiefungen und Weiterentwicklungen in den klassischen Feldern der Tragwerksplanung ungebrochen. Hinzu kommen neue Entwicklungen in speziellen Themenbereichen, wie Bauphysik (Brand-, Wärme- und Schallschutz), Betoninstandsetzung, Bauern im Bestand, Aluminium-, Verbund- und

Glasbau, Bauschäden oder die Fortschreibung wichtiger Regelwerke wie u.a. der Instandsetzungs- und der WU-Richtlinie oder der DBV-Merkblätter.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz prüft per Gesetz die zielgerichtete Fortbildung Ihrer Mitglieder. Speziell durch die Weiterbildung für Tragwerksplaner können sich die Kammermitglieder auf den aktuellsten Stand der Technik bringen. Dies kommt

sowohl dem Ansehen der Tragwerksplaner als auch dem mangelfreien Werk sowie der Baukultur zu Gute.

Neben den Inhalten spielen auch die attraktiven Konditionen der Seminarreihe eine große Rolle. Eine übertragbare Kurskarte ermöglicht die Teilnahme von bis zu drei – auch wechselnden – Personen aus einem Unternehmen bei jeder der sechs Halbtags-Veranstaltungen.

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm 2016

Die neue Vergabeverordnung von Architekten- und Ingenieurleistungen

Am 18. April 2016 tritt die umfassendste Reform des Vergaberechts seit 2004 in Kraft. Bis zu diesem Tag müssen die neuen europäischen Vergaberichtlinien in nationales Recht umgesetzt sein.

Das bedeutet konkret, dass sich jedes Planungsbüro mit öffentlichen Auftraggebern und öffentlichen Aufträgen neu orientieren muss. Denn die bisherige Regelung für die Vergabe von Planungsleistungen der Architekten und Ingenieure (VOF) wird es so nicht mehr geben. Hierfür tritt die neue Vergabeverordnung in Kraft.

Welche Konsequenzen dies mit sich bringt und welche Inhalte die neue Vergabeverordnung regelt, möchten wir Ihnen gerne in drei regionalen Seminaren vermitteln und mit Ihnen diskutieren.

Inhalte

- Neues EU- Vergaberecht
- Überblick über die Neuregelungen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- Neue Vergabeverordnung und Vergabe von Planungsleistungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte
- Die neue VOB/A EG und Vergaben unterhalb der Schwellenwerte

Referenten

- Dr. Dr. Stefanie Theis, LL.M, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
- RA Christoph Kaiser

Teilnahmebeitrag

149,00 € zzgl. 19 % MwSt. (inkl. Tagungsunterlagen in Farbe, Verpflegung und Teilnahmebestätigung)



Datum	Seminar	Seminar-Nr.
27.04.2016 (Koblenz) 27.04.2016 (Mainz) 28.04.2016 (Landau) (jeweils drei Stunden)	Die neue Vergabeverordnung von Architekten- und Ingenieurleistungen	NVAI-02-E01-KO NVAI-03-E01-MZ NVAI-04-E01-LD
08.04.2016	Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten	VFIA-07-E01-MZ
22.04.2016	WU-Konstruktionen für Tragwerksplaner – Planungsbeispiele aus der Praxis	WUKT-06-E01-MZ
09.04.2016 bis 30.04.2016	Energetische Bewertung von Nicht-Wohngebäuden DIN V 18599 – Bauphysik	EGSE-05-400-MZ

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschtenden zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)
Irina Schäfer, M. A.

Redaktionsschluss: 18.02.2016
Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 11.03.2016 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Planen und Bauen 4.0

Erfolgreiches BIM-Symposium der Ingenieurkammern Südwest

Die Digitalisierung macht auch vor dem Bauwesen nicht halt. Digitales Planen und Bauen 4.0 sowie Building Information Modeling (BIM) sind inzwischen Begriffe, über die in der Baubranche jedermann spricht. Das gemeinsame Symposium der Ingenieurkammern Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) legte am 11.02.2016 im Technoseum in Mannheim den Fokus auf den aktuellen Stand der Forschung, neueste Entwicklungen und praktische Anwendungsbeispiele. BIM wurde dabei von Forschungseinrichtungen, Bauindustrie und anwendenden Unternehmen vorgestellt und kritisch beleuchtet.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz von der Technischen Hochschule Mittelhessen in Gießen die Gesellschaft „planen und bauen 4.0 GmbH“ und ihre Aufgaben vor. Er erklärte, dass mit BIM ein Lebenszyklus Management der Bauwerke, unterstützt durch Prozessmodellierung und digitale Technologie, möglich ist. Er stellte die Gründungsgesellschafter der GmbH, Ziele und Aufgaben vor und erläuterte kurz den Stufenplan des Bundeswirtschaftsministeriums zur Einführung von Building Information Modeling. Dieser Stufenplan sieht vor, dass ab 2020 BIM Niveau I für neu zu planende Projekte

Anwendung findet. Diaz gab Handlungsempfehlungen für Auftraggeber und Privatwirtschaft und ging abschließend auf die größten Herausforderungen bei der Einführung und im Umgang mit BIM ein.

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, betonte in seinem Vortrag, welche neuen Betätigungsfelder und -möglichkeiten sich durch die Einführung von BIM ergeben werden und welche Auswirkungen auf die Berufsausbildung, die Berufsausbildung und das Berufsbild damit einhergehen. Weil eben nicht nur technische Probleme, sondern auch berufspolitische Fragen mit der Realisierung von BIM auftauchen werden, müssen nach Meinung von Kluge, die Kammern und Verbände diesen Prozess mitgestalten. Ziel sei es, die Auswirkungen für Ingenieure positiv zu beeinflussen und bewährte Mechanismen und betreffende gesetzliche Regelungen, z.B. die HOAI (was die dort beschriebenen Planungsabläufe betrifft) und das Vergaberecht anzupassen.

Für ein nachhaltiges, allgemeingültiges, rechts- und regelkonformes sowie unmissverständlich neutrales Wirken strebt die Gesellschaft „planen und bauen 4.0“ „open BIM“ anstelle von Einzellösungen an.

Helmut Schmid, Vorstandsmitglied der RIB Software AG in Stuttgart erläuterte in seinem Referat „BIM 5D – Transformation der Bauindustrie“ die iTWO 5D – Business Transformation Plattform sowie die modellbasierte 5D Arbeitsmethodik und gab einen Einblick in virtuelles Planen und Arbeiten sowie kollaborative Arbeitsweisen.

BIM im Infrastrukturbereich war das Thema des Vortrags von Prof. Dr.-Ing. André Borrmann von der Technischen Universität München. Er stellte den BIM-Stufenplan für Deutschland sowie die BIM-Pilotvorhaben des Bundeswirtschaftsministeriums vor, nannte Herausforderungen für Forschung und Entwicklung und gab erste Einschätzungen zur Einführung von Open-BIM.

Prof. Dr.-Ing. Uwe Rüppel von der Technischen Universität Darmstadt (Institut für Numerische Methoden und Informatik im Bauwesen) sprach in seinem Referat über „BIM – In Forschung und Lehre“. Dabei erläuterte er die Begriffe geometrische, objektorientierte, semantische sowie Prozessmodellierung und erklärte Unterschiede bei den BIM-Anwendungen nach Komplexitätsgraden (low, middle, high BIM). Abschließend gab Rüppel einen Einblick in den abwehrenden und anlagentechnischen Brandschutz mit BIM.



Bourman (Ingenieur-Akademie Hessen)

Die Referenten des BIM-Symposiums (von links): Prof. Dr.-Ing. Uwe Rüppel (TU Darmstadt), Prof. Dr.-Ing. André Borrmann (TU München), Dr. Ursel Jansen (Leiterin CAD, Goldbeck GmbH), Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz (THM Gießen), Prof. Dr.-Ing. Markus König (Ruhr-Universität Bochum), Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, (Ingenieurbüro von Spiess, Wiesbaden/Dortmund)

Prof. Dr.-Ing. Markus König von der Ruhr-Universität Bochum erläuterte Vorteile, Ziele und Anwendungen sowie Planungsvarianten und Risikobewertungen anhand von Referenzprojekten bei „BIM im Tunnelbau“. Dort ist BIM aktuell bereits möglich, Entwicklungsbedarfe gibt es noch in der Kopplung von BIM- und Geodaten sowie an offene Datenaustauschformate.

Dr. Ursel Jansen, Leiterin CAD der Goldbeck GmbH referierte anschließend über das „BIM – Fachmodell Gebäudetechnik“ und thematisierte dabei Inhalte und Verknüpfungen bei der Versorgungs- und Elektrotechnik, Kollaborationen mit der Architektur, Kollisionsuntersuchungen mit dem Gebäude, sowie das BIM Tool für die Schemaplanung und die Einbindung von Berechnungssoftware. In der Gebäudetechnik müssen Planungssoftware und Berechnungssoftware zusammenpassen, an der Austauschfähigkeit dieser komplexen Daten zum Architektur-Modell oder Struktur-Modell muss noch gearbeitet werden.

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess vom Ingenieurbüro von Spiess in Wiesbaden und Dortmund stellte in seinem abschließenden Vortrag BIM als interdisziplinäres Gebäude-

modell für Ingenieurleistungen vor. Anhand vieler Bilder aus der Praxis und Tabellen legte er den Nutzen des virtuellen BIM-Modells für den BIM-Manager, in der Tragwerksplanung und Prüfung, für den Energie-Effizienznachweis, den Schallschutznachweis, den statisch konstruktiven Brandschutz und den baulichen Brandschutz dar. Auch die Inhalte der HOAI bei der BIM Planungsmethode wurde von Herrn von Spiess näher beleuchtet: BIM liegt ein integrierender Planungsansatz zu Grunde, denn die Beteiligten erstellen parallel das virtuelle Gebäude und Planungsleistungen. Vorentwurfs- und Ausführungsplanung werden gleichzeitig erbracht. Die BIM-Methode führt zu einer Verschiebung des Aufwandes in die ersten Planungsstufen. Die derzeit gültige HOAI sieht hierzu die Vereinbarung einer „Besonderen Leistung“ vor. Die HOAI ist ein Preisrecht, macht also keinerlei Vorgaben bezüglich des Planungsprozesses.

Das BIM-Symposium der Ingenieurkammer Südwest gab einen ersten Eindruck über aktuelle Anwendungen, Herausforderungen und Entwicklungen von Building Information Modeling. Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz,



Die Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, brachte ihre Erfahrungen in die abschließende Diskussion ein und beantwortete fachkundig alle Fragen.

fasste nach den Vorträgen die Ergebnisse der Tagung kurz zusammen und stand für Fragen und Diskussionsbeiträge Rede und Antwort.

Veranstaltungen

9. Bausachverständigentag Südwest

Zur gemeinsamen Veranstaltung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Architektenkammern Rheinland-Pfalz und des Saarlandes sowie der Ingenieurkammern Hessen, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes laden wir Sie herzlich ein.

Der 9. Bausachverständigentag Südwest findet statt am Dienstag, 7. Juni 2016, ab 9:00 Uhr im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz. Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten für die Teilnahme 8 Fortbildungspunkte.

9:30 Uhr Begrüßung

Dipl.-Ing., Architekt Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

9:45 Uhr Schäden an WDVS und deren Behebung

Dipl.-Ing., Architekt Matthias Zöllner, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

11:15 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr Auswirkungen der aktuellen ZPO-Reform auf das SV-Gutachten

Dr. Erik Kießling, Richter am Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause mit Imbiss

13:30 Uhr Brandschutz bei WDVS mit Aspekten der EU-Bauproduktenverordnung

Prof. Reinhard Ries, Direktor der Branddirektion Frankfurt am Main

14:30 Uhr Verkehrswertermittlung von (vormals) kirchlich genutzten Grundstücken

Dr.-Ing. Hans-Georg Tillmann, ö.b.u.v. Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

15:30 Uhr Kaffeepause

15:45 Uhr Befangenheit

Prof. Jürgen Ulrich, Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund a.D.

Moderation

Dipl.-Ing., Architekt Reinhard Präger, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Dipl.-Ing. (FH), Architekt Andreas Staubach, ö.b.u.v. Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Teilnahmegebühren

130,00 € pro Person inklusive Tagungsunterlagen und Verpflegung. Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im März Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

40. Geburtstag

Dr.-Ing. Robert Kautsch
Dipl.- Ing. Alexander Braun

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Degen
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bay
Bernhard Güth
Volker Hüttner
Dipl.-Ing. (FH) Gernot Hübner
Dipl.-Ing. Ralf Zangerle
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Beuscher
Dipl.- Ing. (FH) Thomas Spindler

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Klaus-Peter Stotz
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Miller
Dipl.-Ing. Jürgen Thom
Gangolf Reinhold
Manfred Geiger

Ing. (grad.) Dieter Sitsch
Dipl.-Geologe Jörg Geodicke

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Klaus Peter Menzel

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Alfred Zerbe
Dipl.-Ing. Falko Mende
Dipl.-Ing. (FH) Erich Weinbrenner
Theo Teunissen

73. Geburtstag

Dr.-Ing. Ludwig Zangl
Dipl.-Ing. (FH) Herbert Müller
Prof. Dr.-Ing. Gert-Peter Schmitt
Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Girolstein

74. Geburtstag

Ingenieur Knut Müller
Hans Peter Boersma

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Josef Rittgen
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Terporten

Werner Göbel
Bernd Meuthen

77. Geburtstag

Dr.-Ing. Karl Johannsen
Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Luy
Dietrich Drewnick
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Lohner
Dipl.-Ing. (FH) Albert Steffens

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klabmann

79. Geburtstag

Ing. (grad.) Hans Jappsen
Dipl.-Ing. Reinhard Voigt

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Emanuel Bajer

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. Siegfried Janz

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Beuscher,
Stephan Bickmann B. Eng.,
Dipl.-Ing. (FH) Mathias Ehmer,
Dipl.-Ing. (FH) Peter Justen,
Dr. rer. nat. Thomas Kreiter M. Sc.,
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Ludwig,
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Memmer,
Dipl.-Ing. (FH) Daniela Migeod-Prätorius,
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Ries,
Dipl.-Ing. Andreas Schurath
und Dipl.-Ing. (FH) Tilo Weisbrod
als **Beratende Ingenieure**

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kretschmann,
Dipl.-Ing. (FH) Mayk-Alexander Krumm,
Dipl.-Ing. (FH) Markus Nikolaus
und Dipl.-Ing. (FH) Tanja Wellstein
als **bauvorlageberechtigte
Pflichtmitglieder (§ 64 LBauO)**

Dr. rer. nat. Georg Jentsch
und Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schwarzmüller
als **Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)**

Dipl.-Ing. Jürgen Basters,
Dipl.-Ing. (FH) Achim Eberhard,
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Hofer
als **Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)**

Dipl.-Ing. (FH) Patrick Gras
als **freiwilliges Mitglied**

Alper Baydogan M. Eng.,
Dipl.-Ing. Michael Eiden,
Michael Göbel M. Eng.,
Antonia Pia Kappler B. Eng.,
Fabian Noll M. Eng.,
Timo Seckert B. Eng.,
Mathias Werner B. Eng.
als **Juniormitglieder**

Kündigungen

Wir verabschieden uns von folgenden
Kollegen, die ihre Mitgliedschaft zum
31.12.2015 gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Buschlinger,
Haßloch
Dipl.-Ing. Karl Jagsch, Kaiserslautern
Dr.-Ing. Otto R. Kuntschik,
Ginsheim-Gustavsburg
Dipl.-Ing. (FH) Roman Frech, Schifferstadt
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Bär, Mainz
Dipl.-Ing. Arne Heusermann, Kaiserslautern
Dipl.-Geologe Dr. Gerd Kaiser, Winden
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Nadler, Mainz
Dipl.-Ing. (FH) Michael Schmidt,
Dachsenhausen
Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Schurb,
Bernkastel-Kues
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Anken,
8625 Gossau ZH
Dipl.-Ing. Michael Seck, Mainz

Helmut Baschab, Bexbach
Wilfried Overwin, Morbach
Gerd Pflüger, Daun
Willi Kempf, Lamsbheim
Siegfried Peschel, Frankenthal
Günther Schmitt, Langenlonsheim
Gerhard Buckreus, Speyer
Gerd Beck, Ingelheim
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Bierbaum, Mainz
Dipl.- Ing. Andreas Bregula, Haan
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Herber, Schwollen
Mateusz Baryla M. Eng., Mainz

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Ing. (grad.) Winfried Reuter aus Gerolstein,
verstorben am 28.11.2015
Matthias Ripperger aus Rodenbach,
verstorben am 03.01.2016
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Loose aus
Landau, verstorben am 11.01.2016

Wir sprechen allen Angehörigen unsere
tiefe Anteilnahme aus und bewahren
den Verstorbenen in Dankbarkeit für die
Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes
Andenken.